

Steuerfreibetrag



Bis zu 400,- Euro Ihres Kirchenbeitrages können steuerlich berücksichtigt werden.

Der Kirchenbeitrag verringert sich dadurch – je nach Steuerprogression – um bis zu 50 %.

Bei einer monatl. Lohnsteuerbemessungsgrundlage* von:	→ beträgt der jährliche Kirchenbeitrag:	→ Steuerersparnis durch Absetzbarkeit:	→ Verbleibender Kirchenbeitragsanteil:
€ 3.470,-	€ 400,-	€ 164,-	€ 236,-
€ 3.090,-	€ 350,-	€ 143,50	€ 206,50
€ 2.710,-	€ 300,-	€ 123,-	€ 177,-
€ 2.340,-	€ 250,-	€ 75,-	€ 175,-
€ 1.950,-	€ 200,-	€ 60,-	€ 140,-
€ 1.580,-	€ 150,-	€ 45,-	€ 105,-
€ 1.200,-	€ 100,-	€ 20,-	€ 80,-

* Die Lohnsteuerbemessungsgrundlage ergibt sich aus Bruttoehalt abzgl. Sozialversicherungsbeitrag ohne Freibeträge und Absetzbeträge. Alle Beiträge wurden gerundet!



meinbeitragwird.at



KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIOZÈSE SALZBURG
KIRCHENBEITRAG

Mein Beitrag wirkt.

Ab sofort **automatisch** zum Steuervorteil

Bis zu 400 Euro Ihres Kirchenbeitrags sind steuerlich absetzbar!

Der von Ihnen jährlich gezahlte Kirchenbeitrag wird zur Berücksichtigung als Sonderausgabe in der Arbeitnehmerveranlagung bzw. dem Einkommensteuerbescheid übermittelt. Dazu ist die katholische Kirche gesetzlich verpflichtet (§18 Abs. 8 Einkommensteuergesetz). Die Übermittlung erfolgt bis Ende Februar des Folgejahres elektronisch an das Finanzamt.



Es ist keine Geltendmachung in der Steuerklärung mehr nötig!

Die elektronisch übermittelten Daten bilden die gesetzlich vorgesehene Grundlage, die im Bescheid berücksichtigt werden. Der Kirchenbeitrag wird automatisch in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt. Eine Geltendmachung ist nicht erforderlich.



Die Voraussetzung für Ihren Steuervorteil!

Wenn Sie keine automatische Datenübermittlung möchten, können Sie diese bei der Kirchenbeitragsstelle untersagen. Es erfolgt dann keine Übermittlung der von Ihnen geleisteten Beträge. Die Absetzung des Kirchenbeitrags bei der Lohn- bzw. Einkommensteuer ist aber dann nicht mehr möglich. Um den Steuervorteil wieder zu nutzen, können Sie die Untersagung widerrufen.